

Anlage zum Elternbrief vom 26.02.2021

Organisation und Finanzierung des Ganztagsangebots im Landkreis Darmstadt-Dieburg

- während des angepassten bzw. eingeschränkten Regelbetriebs vom 18.08. – 18.12.2020
- während der Aussetzung der Präsenzpflcht vom 11.01. – 19.02.2021
- in der Zeit des Wechselunterrichts vom 22.02. – 31.03.2021

Zum dritten Mal in der nun schon ein ganzes Jahr andauernden Pandemie wende ich mich als Vertreterin des Schulträgers persönlich an Sie.

In den zurückliegenden Monaten dieses Schuljahrs wurden Sie regelmäßig von den Angebotsträgern Ihrer Schule, manchmal in meinem Auftrag, und/ oder von den Schulleitungen über die Organisation von Schulbetrieb und Betreuung informiert und zu Beginn jeder neuen Phase (s.o.) auch vom Hessischen Kultusministerium direkt.

Was der Schulträger in diesem Kontext zu erledigen hat(te), möchte ich Ihnen im Folgenden detailliert erläutern und begründen.

Vorweg möchte ich betonen, dass ich besonders stolz darauf bin, dass es gelungen ist, das Ganztagsangebot an den Grund- und Förderschulen im Landkreis in allen drei Phasen der Unterrichtsorganisation ohne Kürzung aufrechtzuerhalten, sogar während der Herbst- und Weihnachtsferien.

Mein besonderer Dank richtet sich dabei zunächst an die Mitarbeiter*innen der Angebotsträger, die sich nicht nur täglich selbst einem überdurchschnittlichen Infektionsrisiko ausgesetzt haben, sondern teilweise innerhalb eines Monats abrupte Wechsel von der Kurz- in die Mehrarbeit hinnehmen mussten.

Trotzdem erklärten sie sich bei der Ankündigung des Wechselunterrichts am 12.02. spontan bereit, unabhängig von und über ihre vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten hinaus in der schulischen Notbetreuung am Vormittag auszuhelfen, ohne den Ganzttag darunter leiden zu lassen – was der Kultusminister ausdrücklich als mögliche Konsequenz in Aussicht gestellt hatte („Sollten keine Ressourcen frei bleiben zur Ausgestaltung des Ganztagsangebotes, kommt für die nicht an der Notbetreuung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kein Angebot zustande.“ aus: Anlage ..., S.22). Auch wenn die meisten Schulen ohne diese Unterstützung die Notbetreuung organisieren können, so gibt es doch auch einige, an denen das Ganztagspersonal mit mehreren Stunden pro Woche aushilft, wofür das Land zusätzliche Mittel bereitgestellt hat.

Wir können von Glück reden, dass das gleichzeitige Nebeneinander von Präsenzunterricht in halbierten Klassen und Notbetreuung überhaupt räumlich machbar ist. Das ist keine Selbstverständlichkeit und längst nicht an allen Schulen des Landes so. Oft führen die räumlichen Engpässe zu einer Einschränkung des Präsenzunterrichts, was natürlich den Erfolg des Wechselunterrichts in Frage stellt. Es ist dem weitsichtigen Schulbauprogramm des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu verdanken, dass inzwischen die meisten unserer Schulen so zu Ganztagschulen erweitert sind, dass auch für eine Vielzahl an Kleingruppen gleichzeitig Platz ist.

Nach einer Woche Wechselunterricht wissen wir, dass an den Landkreisschulen rund 19 % der SuS an der Notbetreuung teilnehmen, fast genau so viele Kinder, wie in der Zeit nach den Weihnachtsferien zur Schule kamen, wobei die Teilnehmerzahlen von Schule zu Schule sehr stark schwanken - wie auch die im Ganzttag, den in dieser Woche rund 1800 Kinder, 32 % der angemeldeten, besuchten, eine deutliche Zunahme gegenüber letzter Woche. Da gibt es ganz

kleine Schulen im Osten, aber auch große im Westen, wo täglich mehr als die Hälfte aller SuS erscheint und am Nachmittag im Ganztags noch einmal deutlich mehr als morgens zur Notbetreuung, woran wir erkennen, wie wichtig Ihnen der Sozialkontakt und die Beziehungspflege Ihrer Kinder mit den Klassen- und Spielkameraden ist, aber eben auch die stundenweise Entlastung Ihrer Berufstätigkeit - sei es während Ihrer tatsächlichen Abwesenheit von Zuhause oder während der Stunden im Homeoffice.

Das alles hat uns darin bestärkt, keine Mühen zu scheuen, das Ganztagsangebot, zumindest an unseren 46 Pakt-Schulen, uneingeschränkt aufrecht zu erhalten. Dazu wurden schon direkt nach den Sommerferien sog. Kohorten gebildet, die im Grunde bis heute bestehen, also feste überschaubare Gruppen, möglichst klein, d.h. zwei bis vier Klassen einer Jahrgangsstufe umfassend, damit - wo möglich - Abstände eingehalten werden können, die Aerosol-Belastung in den Räumen nicht zu hoch wird und vor allem auch bei schwankenden Teilnehmerzahlen die Kinder nicht „durchmischt“ werden, was für die Einschränkung des Infektionsrisikos und die Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion von großer Bedeutung ist.

Dafür danke ich den Verantwortlichen bei den Trägern, allen voran den schulischen Koordinatoren, aber auch den Abteilungsleitern und Geschäftsführern – erstmalig seit Bestehen des Angebotes „Pakt für den Nachmittag“ fanden solche Gesprächsrunden auf allerhöchster Ebene statt. Ohne die Betreuung DaDi gGmbH, die inzwischen selbst 18 Pakt-Schulen betreut, wären solche Strategien nicht umsetzbar gewesen, deswegen gebührt ihr mein besonderer Dank. Die meisten von Ihnen, liebe Eltern, kennen ja die Arbeit der GmbH und wissen, was tagtäglich geregelt wird. Ich glaube, vor allem der letzte Woche rausgegangene Brief an die Kinder fand große Zustimmung.

Ihnen bzw. Ihren Wünschen und Bedarfen, liebe Eltern, kamen die Träger dadurch entgegen, dass sie Ihnen zu Schuljahrsbeginn und auch zum Halbjahreswechsel die Kündigung des Vertrags bzw. die Reduzierung vom Modul B zu A einräumten. Für die am 15.03.2020 angemeldeten Kindern, gut 6000 an der Zahl, machten davon rund 1000 Familien Gebrauch, so dass gut 5000 Pakt-Kinder übrig blieben.

Einige von Ihnen haben nachgefragt, ob man nicht rückwirkend noch einmal eine Kündigung des laufenden Quartals ermöglichen könnte. Die Träger sehen dazu – außer in einigen Kulanzfällen – keine Möglichkeit. Sie weisen darauf hin, dass das Betreuungspersonal auf der Grundlage der März-Erhebung eingestellt wurde, dass es extrem schwierig ist, überhaupt qualifiziertes Personal zu finden und langfristig zu halten, was aber für die Kooperation mit dem schulischen Personal und vor allem für die Vertrauensbildung zu Ihren Kindern unerlässlich ist. Auch ist die Qualifizierung des Personals ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit in den nächsten fünf Jahren; ein Kommen und Gehen der Mitarbeiter*innen würde diese Bemühungen untergraben. Quantität und Qualität des Personals darf auf keinen Fall durch eine Reduzierung auf Mini-Jobber in Frage gestellt werden, denn die Verlässlichkeit und die Professionalität des Ganztags sind entscheidende Merkmale des Pakt-Angebots im Unterschied zur additiven Betreuung.

Diese so wertvolle und notwendige Verlässlichkeit wurde durch den Lockdown im letzten Schuljahr, dem ersten vor genau einem Jahr, abrupt aufgehoben, als der Schulbetrieb, also Unterricht und Ganztags, durch Notbetreuung ersetzt wurden, an der teilzunehmen damals nur die „Systemrelevanten“ eine Berechtigung erhielten. Für alle anderen galt ein Betretungsverbot. Die Gebühren für die Ihnen zwangsweise vorenthaltene Leistung wurden Ihnen durch Kreistagsbeschluss vom 22.06.20 zu 100 % vom Schulträger voll erstattet.

Wegen der niedrigen Inzidenzen konnte das Schuljahr nach den Sommerferien im sog. eingeschränkten Regelbetrieb beginnen, eingeschränkt insofern, dass strenge Hygienepläne zu beachten waren und der Ganzttag durch die Bildung von Kohorten seine Offenheit verlor und durch die verordnete Maskenpflicht auch ein Stück kindgerechte Sorglosigkeit. **Mein dritter Dank gilt deshalb Ihren Kindern, die diese Einschränkungen mit großer Gelassenheit akzeptierten.** Sie sind die eigentlichen Verlierer in dieser weltweiten Krise und ich spare mir jetzt aufzuzählen, was ihnen alles zwischen der Einschulungsfeier und dem Abschied von der (Grund)schule vorenthalten wurde. Die nächsten Jahre werden zeigen, wie groß der Schaden für die schulische Laufbahn des Einzelnen sein wird, von den physischen und psychischen Folgen ganz zu schweigen.

Der unmittelbar vor den Weihnachtsferien erneut verordnete (2.) Lockdown ließ - vielleicht aufgrund dieser Erfahrung - die Grundschulen offen und setzte nur die Präsenzpflicht aus; auch Ganztags- und Betreuungsangebote sollten wie an der jeweiligen Schule üblich aufrecht erhalten werden, offen für jeden Vertragspartner, nicht nur bei Nachweis einer Berechtigung oder Notwendigkeit, verbunden allerdings mit dem Appell, wo immer möglich, am Distanzunterricht teilzunehmen und die Betreuung zu Hause zu organisieren.

80 % (fast 4000 von den oben erwähnten gut 5000 Familien) folgten dieser Bitte, was Ihnen vielleicht auch dadurch erleichtert wurde, dass Ihnen das HKM zusicherte, Ihre Entscheidung „bei geänderten äußeren Voraussetzungen“ wöchentlich ändern zu können. 20 %, also gut 1000 der angemeldeten Pakt-Kinder, kamen tage- oder zumeist wochenweise in die Schule. Diese 1000 Kinder wurden nach dem eigentlichen schulischen Teil am Vormittag in **den** Gruppen betreut, die wir zu Schuljahrsbeginn im eingeschränkten Regelbetrieb gebildet hatten. Auch wenn dank Ihrer Umsicht und Ihres Verantwortungsbewusstseins z. Bsp. an einem Tag nur 5 von 15 Kindern teilnahmen, blieb die Kohorte mit ihren jeweiligen Betreuer*innen konstant und wurde nicht mit anderen zusammengelegt (= „vermischt“), auch wenn man dadurch Personal hätte einsparen können. Schließlich hatten Sie täglich neu die Möglichkeit, Ihr Kind in die Ganztagsgruppe zu schicken, für die es angemeldet war.

Ich persönlich glaube und hoffe, dass Ihnen allein diese Zusage geholfen hat, die schwierige Phase bis zum 22.02.21, immerhin 6 volle Wochen, zu managen. Nein, es ist mehr als „Glaube und Hoffnung“, es war Ihre Rückmeldung, die uns, die Angebotsträger, im Januar sicher sein ließ, dass es in Ihrem und im Sinne Ihrer Kinder sein würde, so zu verfahren und für den Erhalt dieser verlässlichen Struktur auch einen Beitrag zu verlangen, einen finanziellen Beitrag, nämlich 1,50 Euro pro Tag, 1 Euro und 50 Cent zur Entlohnung des Personals, das das Ganztagsangebot in vollem Umfang, d.h. täglich von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr, aufrecht erhält, das Personal, dem Sie bis vor einem Jahr täglich eins oder mehrere Ihrer Kinder anvertrauten, anvertrauten, die schulische Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, Anregungen zu Spiel und Bewegung zu geben, Interessen zu wecken und Talente zu entdecken, Sie bei Erziehungsaufgaben zur Entwicklung von Sozial- und Kommunikationskompetenz zu vertreten und durch enge Kooperation zu entlasten.

Ihre Unterstützung und Wertschätzung für diese Leistung ließ mich den umstrittenen Vorschlag in die politische Diskussion einbringen: zuerst gegenüber Landrat und Schuldezernent, dann informell im Kreisausschuss, schließlich als offizielle Beschlussvorlage im Kreisausschuss zur Vorberatung in den Ausschüssen und abschließenden Beschlussfassung im Kreistag am 08.02.21.

Ja, wir kannten die Alternative und haben in den politischen Gremien lange diskutiert, ob wir Ihnen, die Sie vielleicht durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Insolvenz finanziell hoch

belastet sind, diesen Beitrag zumuten können. Wir kamen überein, dass es effektiver sei, für Härtefälle nach individuellen Lösungen zu suchen, als allen eine 100%ige Erstattung zuteil werden zu lassen. Scheuen Sie sich also nicht, mich oder Ihren Angebotsträger darauf anzusprechen.

Einige von Ihnen haben auch nachgefragt, warum man im 1. Lockdown die Beiträge erstattet bekam und nun nicht; andere wollten wissen, wie die Ausfälle finanziert wurden und werden. Die erste Frage habe ich bereits oben beantwortet: Im 1. Lockdown gab es kein Ganztagsangebot, keine Leistung, demnach auch keine Bezahlung. Im 2. Lockdown gab und gibt es ein durchgehendes Ganztagsangebot, auch wenn viele davon keinen Gebrauch machen. Im 1. Lowdown gab es Landesmittel für Corona-bedingte Mehraufwendungen, die gibt es in 2021 nicht mehr. Wenn der Schulträger, der schon regulär (und freiwillig!) ein Viertel des Ganztagsangebots bis 14:30 Uhr finanziert (ein weiteres Viertel zahlt das Land, die Hälfte Sie als Eltern!) nun auch noch Ihre Hälfte übernehme, müsste er diese nicht eingeplante Summe bei seinen anderen Verpflichtungen als Schulträger einsparen. Der Schulbau läuft aber ungebremst weiter – und das ist auch gut und wichtig! – und Gleiches gilt auch für die Bauunterhaltung. Die Busunternehmen für den Schülertransport bekommen ihre Ausfälle auch zu 50 % erstattet und die Caterer erhalten vergleichbare Summen für jedes ausgefallene Essen. Auch in den Gremien machte sich Ratlosigkeit breit, als die Frage aufkam, wie man denn angesichts dieser Verpflichtungen fordern könne, 100 % der Elternbeiträge, also im ungünstigsten Fall 3,2 Mio., irgendwo einsparen zu sollen.

Seien Sie versichert, dass wir, die wir den Schulbetrieb kennen, wissen, was Sie im vergangenen Jahr leisten mussten und dass Ihnen Durchhalteparolen längst als Phrasen vorkommen. Ich verstehe, dass Sie, die Sie sich in den letzten sechs Wochen aufgefordert sahen, auf den gebuchten Ganztags zu verzichten, damit das öffentliche Leben wieder in Gang kommen kann, wenn die Inzidenz sinkt, **außer Dank auch eine Gegenleistung sehen wollen. Aber Ihr Lohn ist die in greifbare Nähe gerückte Rückkehr der Grundschulen zum Regelbetrieb**, zu dem der Wechselunterricht vielleicht den ersten Schritt darstellt. Ihre ungeheure Leistung ist ja eigentlich gar nicht mit „Geld aufzuwiegen“ und glauben Sie mir, als lebenslang vollzeitbeschäftigte Mutter von drei lebhaften Söhnen weiß ich, wovon ich rede.

Für den beginnenden März kann ich Sie nur ermutigen, Ihr Kind am Ganztags teilnehmen zu lassen, wenigstens an den Präsenztagen. Die Betreuung hält medizinische Masken für Ihr Kind bereit, die wir vom Land als „Schutzmaßnahme“ finanziert bekommen. So kann die Maske, die Sie Ihrem Kind für die Busfahrt oder den Vormittag mitgeben, am Nachmittag geschont und der Schutz erhöht werden.

Lehrkräfte und Betreuer*innen haben seit letzter Woche die Zusage zur Impfpriorisierung, auch das wird die Risiken einer Ansteckung für alle Beteiligten senken.

Ich hoffe, ich konnte Ihre aufgelaufenen Fragen halbwegs nachvollziehbar beantworten und Sie haben auch verstanden, warum ich diesen wichtigen Brief so lange hinausschieben musste. Kommen Sie gut durch die nächsten Wochen und dann in die hoffentlich deutlich „gelockerten“ Osterferien. Unser Angebot zur Ferienbetreuung müssten Sie schon erhalten haben, auch diese Leistung bleibt zu Ihrer Entlastung uneingeschränkt erhalten.

So verbleibe ich mit freundlichen Grüßen -

Ihre „kreiseigene“ Ganztagsberaterin Margarete Sauer

